

Code of Conduct der hofmann CERAMiC GmbH

Die hofmann CERAMiC GmbH ist ein Mitglied der internationalen IFGL-Gruppe. hofmann CERAMiC GmbH fertigt am Standort Breitscheid keramische Filter und Speiser für die Gießereiindustrie und entwickelt Baugruppen mit Hochleistungs-keramiken für verschleißfeste Anwendungen.

Die Qualifikation, Information und Motivation aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind grundlegende Voraussetzungen für eine nachhaltig hohe Produktqualität, für Produktverbesserungen und Neuentwicklungen und somit Basis für zufriedene Kunden und unseren Unternehmenserfolg.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen des Unternehmens einen schonenden Umgang mit Umwelt- und Energieressourcen, bis hin zum Einsatz unserer Produkte beim Kunden, sicherzustellen. Aus diesem Grund pflegen wir ein integriertes Managementsystem aus Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagement, dass von jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin verinnerlicht und gelebt wird.

Integrität, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit sowie respektvoller Umgang mit Mitarbeitenden und Geschäftspartnern bilden die Grundlage unseres Handelns. Um diesen gesellschaftlichen und ethischen Werten gerecht zu werden, definiert die Geschäftsleitung der hofmann CERAMiC GmbH folgende Verhaltens- und Unternehmensrichtlinien, deren Einhaltung wir von unseren internen Mitarbeitern und auch von unseren Geschäftspartnern erwarten:

Unternehmensführung, Glaubwürdigkeit, Integrität

- Die hofmann CERAMiC GmbH richtet seine geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten wie Integrität, Glaubwürdigkeit und dem Respekt vor der Menschenwürde aus.

Korruption, Kartellrecht, Geldwäsche, Gesetze

- Die hofmann CERAMiC GmbH wendet sich ausdrücklich gegen jede Form der Korruption. Mitarbeitende dürfen im Geschäftsverkehr keine unerlaubten finanziellen Mittel oder Geschenke annehmen, sofern diese Mittel dem Zwecke der Beeinflussung von Entscheidungen durch Befangenheit dienen. Einladungen zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die zu den angemessen Geschäftsgepflogenheiten gehören, dürfen ausgesprochen oder angenommen werden, sofern nicht dem Zwecke der Beeinflussung von Entscheidungen dienen.

- Absprachen und der Austausch von Informationen mit Wettbewerbern über Kunden, Preise, kommerzielle Konditionen, technische Spezifikationen sowie Informationen über strategische Unternehmensausrichtungen sind kartellrechtlich strafbar und somit unbedingt zu unterlassen. Kartellstrafen können zu einem erheblichen finanziellen Schaden der hofmann CERAMiC GmbH und der IFGL-Gruppe führen.
- Die hofmann CERAMiC GmbH beachtet Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften der Länder, in denen sie tätig ist. Dies gilt ausdrücklich auch für die Vorschriften des nationalen, europäischen und internationalen Rechts sowie für Embargo-, Zoll - und Exportkontrollbestimmungen.
- Alle Mitarbeitenden der hofmann CERAMiC GmbH sind zur strikten Befolgung der Gesetze zur Geldwäschebekämpfung verpflichtet. Verdächtige Zahlungsvorgänge oder zweifelhafte Transaktionen sind der Geschäftsleitung zu melden.

Betriebsgeheimnisse, Datenschutz, Verschwiegenheit

- Die Mitarbeitenden und Lieferanten der hofmann CERAMiC GmbH sind verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt insbesondere für Informationen über Produkte, Rezepturen, Preise, Vertragspartner und Kunden.
- Den Mitarbeitenden der hofmann CERAMiC GmbH ist untersagt, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten (DGVSO).
- Jeder Mitarbeitende der hofmann CERAMiC GmbH ist verpflichtet, die betrieblichen Belange zu schützen und Informationen über hofmann CERAMiC GmbH ausschließlich an berechtigte Empfänger zu geben.

Soziale Verantwortung, Menschenrechte, Kinderarbeit, Diskriminierungs-verbot

- Die hofmann CERAMiC GmbH spendet regelmäßig an regionale Institutionen, um deren soziale und karitative Arbeit zu unterstützen.
- Das Unternehmen respektiert und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die von uns eingesetzten Rohstoffe und Materialien nicht aus Konfliktregionen stammen.

- Wir halten uns an die Bestimmungen der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten, insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit.
- Die Diskriminierung von Mitarbeitenden und Dritten aufgrund von Geschlecht, Rasse, Behinderung, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung lehnen wir ab.

Grobe Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien der hofmann CERAMiC GmbH können disziplinarische Konsequenzen für die Mitarbeitenden nach sich ziehen und in gravierenden Fällen auch zu einer Beendigung einer Geschäftsbeziehung mit Kunden und Lieferanten führen.

Breitscheid-Erdbach, den 06.02.2025